

aus denen kurz vorher bei einem Haar Mörder und Opfer geworden, begaben sich einträglich nach dem nächsten Wirthshause und trennten sich nach vollzogener Ceremonie des Weintrinkens als die besten Freunde.

— Im Monat Januar d. J. wurden auf der württ. Eisenbahn 113,351 Personen (10,897 mehr als im Januar 1855) und 426,097 Ctr. Güter (35,767 Ctr. mehr als im Januar 1855) befördert und dafür 194,734 fl. 34 fr. eingenommen. Da im Januar 1855 nur 172,923 fl. 13 fr. eingenommen worden waren, so betrug die Mehreinnahme 21,811 fl. 21 fr.

— Unsere vaterländischen Rüben zu Zuckerfabriken haben auch in der jetzt verflossenen viermonatlichen Abrechnungsperiode ein äußerst günstiges Produktions-Resultat geliefert. Die von ihnen verarbeitete Rübenmasse wird immerhin 130,000 Centner betragen, woraus nahezu über 20,000 Ctr. Zucker erzeugt worden seyn dürften, welche eine Steuer von etwa 140,000 fl. abwerfen werden. Die erst vor kurzem in Betrieb gesetzte, neu errichtete Zuckerfabrik in Heilbronn hat an Produktionskraft bereits die andern beinahe erreicht.

— Stuttgart, 13. Febr. Um 12 d. M. Nachts 9 Uhr gerieten fünf Bursche auf dem Geradstetter Hof, O.-A. Schorndorf, wegen einem Mädchen in Streit. Einer derselben zog ein Messer und versetzte seinem Gegner einen Stich, worauf der Tod alsbald erfolgte.

— Stuttgart, 10. Febr. Hier hält sich gegenwärtig ein englischer Sonderling auf, dessen Spleen humoristischer Art ist, dem es in Deutschland ganz besonders zu gefallen scheint und der hier in den Kreisen des Hoftheaters, auf dem er auch schon aufgetreten ist, wie es scheint, wohl gelitten ist. Er wollte, wie er öffentlich erklärte, nach der Krim gehen. Der Spaß — denn nur um sich und Andern Spaß zu machen, scheint er zu leben — ist ihm verborben worden. Sein Name ist Sir William Foe, Baronet. Er hat bereits, ehe er hieher kam, durch allerlei lustige, posenhafte Abenteuer in Hamburg, Dresden u. s. sich eine Art Berühmtheit zu verschaffen gewusst. In Dresden trieb er lange sein närrisches Wesen; auch dort ist er auf dem Hoftheater „in Englisch“ aufgetreten. Man erzählt von dort, und er selbst thut es, wie er in jugendlichem Uebermut mit vier Pferden, eins vor das andere gespannt, die engen Gäßchen, durch die kein Wagen fahren darf, peitschenknallend fuhr, und dann der Polizei unter die Nase lachend seine Strafe zahlte. Ungewöhnlich groß und schlank, wie er ist, liebte er auf einem kleinen Pony zu reiten, während ein Zwerg von Jockey auf einem mächtigen Schimmel folgte, der so dick war, daß dem armen kleinen die Beine wagrecht vom Leibe standen, da sie zu kurz waren, den breiten Rücken des feisten Rosses zu umspannen. Wo er auftritt, auf der Bühne, oder, zum Intermezzo in Konzerten, wie hier in dem der Rosa Kastner, oder in Soireen, wie im Hotel Marquardt, spielt er in der Regel sich und erzählt

mit trockenem Humor und eingestreuten deutschen Brocken seine spaßhaften Abenteuer — ein lebendiges Stück merry Old England (lustiges Alt-England). Mit der Kunst haben seine Posse natürlich nichts gemein. In Dresden erregte er in einer Scene, wo der Wirth einem Kindringling droht, auf die Polizei zu schicken, wenn er sein Haus nicht verlässe, große Heiterkeit durch den improvisirten Ausruf, den er mit unnachahmlichem Phlegma zur Antwort gab: „O, die Polizei kennt mir schon!“ Hier ist er mit der heiligen Hermandad bis jetzt noch nicht in Conflict gekommen. (U. Schn.)

Ba c n a n g. Tanz - Unterricht.

Nachdem ich nun meinen Unterricht begonnen habe, zeige ich dem sehr verehrlichen Publikum Bäcknangs und der Umgegend hiemit an, daß ich noch verschiedene Stunden frei habe, und also denjenigen, welche nicht nur die gewöhnlichen deutschen Tänze, sondern auch die neuesten **Française, Varsovienne, Polonaise etc.** erlernen wollen, hiizu Gelegenheit geboten ist.

Zu zahlreicher Bekehrung lade ich mit der Bemerkung höflichst ein, daß sich mein Aufenthalt in hiesiger Stadt nur bis Ostern erstreckt.

Den 14. Februar 1856.
Tanz- und Aufstandelehrer
Forkmann.



Ba c n a n g. Naturalienpreise v. 13. Febr. 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niedrigste.
Scheffel Kernen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
" Dinkel . . .	8 20	7 58	7 24
" Roggen . . .	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—
" Gerste . . .	—	10 40	—
" Einkorn . . .	—	—	—
" Haber . . .	5 27	5 10	4 48
1 Simml. Welschkorn . . .	—	—	—
Ackerbohnen . . .	—	—	—
Wicken . . .	—	—	—
Erbse . . .	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—
Kartoffeln . . .	—	—	—

Verkauft wurde für 1316 fl. 9 fr.

8 Pfund gutes Kernenbrod : : : : : 28 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks : : : : : 6 Pfth.

Zeichnet jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Zeit werden mit 2 kr. die Seite berechnet.

Der Verkaufsplatz dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Bäcknang auch über sämmtliche benachbarten Oberämter, d. h. Markbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim u. s. w.

Der Preis eines Bogenes wird nach dem Gewicht des Bogenes bestimmt, welches auf dem Bogen angegeben ist.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen, und zwar ist der Preis nach dem Gewicht des Bogenes zu bemessen.

Die Zeichnungen sind nach dem Preis zu bezahlen

Wenn die durchzuschiebenden Tafeln der Oberamts-Grenzstöcke und Wegweiser, sowie die aufzuhängenden oder aufzuschraubenden Ortstafeln mit Hinterleisten versehen werden wollen, so müssen letztere so gut befestigt seyn, daß sie in Folge der Witterungseinflüsse sich nicht los trennen können.

4) Für den Fall, daß einzelne Gemeinden, welche bei Vertheilung der Abdrücke durch die K. Oberamte nicht berücksichtigt werden können, solche Abdrücke sich zu verschaffen wünschen, kann das Oberamt gern das Exemplar zu 4 fr. beziehen.

5) Die zu den Oberamts-Grenzstöcken nöthigen gußeisernen broncierten Kappen werden in kurzer Zeit bei dem K. Hüttentheil in Wasseralfingen vorrätig seyn und per Stück, exclus. Transportkosten, auf 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. zu stehen kommen. Dieselben können entweder von Wasseralfingen in der nördlichen Angabe bezogen oder nach einem von dort bezogenen Musterstück auf einer näher gelegenen Gießerei gefertigt werden.

6) Hinsichtlich der Landes-Grenztäfeln wird das Weitere durch die Straßenbau-Abtheilung bestimmt besorgt werden.

Stuttgart.

Zur Beglaubigung:
Regierungs-Sekretariat.
Gmelin.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Borladung in Gantsch.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.

Am 28., 29. dies und 1. f. Mrz. aus dem Staatswald Schürhau bei Reichenberg: 4 Eichen und 15 Erlen, 16 Klafter eichenne Scheiter und Prügel, 62 Klafter buchene Scheiter, 47 dto. Prügel, 15 Klafter birke und erlene Scheiter und Prügel, 8250 Stück buchene Wellen, 1250 Stück Wellen verschiedener Holzarten. Der Verkauf, mit dem Rugholz beginnend, findet je Morgens 9 Uhr im Schlag statt.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Aufstreichs-Verkauf von Holz- und Sägholz in Staatswaldungen auf dem Stock.

An nachbenannten Tagen und Orten werden folgende Partien tannen Rugholz in Losen von 25 bis 70 Stämmen unter den bekannten Bedingungen öffentlich versteigert:

I. Am Donnerstag den 6. März abd. 1. Revier Porz (Sieber) 636 Stämme mit circa 51.000 Cubifuss. Zusammenkunft sech Vormittags 9 Uhr auf der Bruder Sägmühle.

II. Am Freitag den 7. Februar: 1) Revier Weizheim (Thonholz) 225 Stämme mit ca. 26.764 Cubifuss, 2) Revier Kaisersthal (Bruch) 400 Stämme mit ca. 50.000 Cubifuss. Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes zu 19 früh 7 Uhr im Hirsch zu Ebniy zu 2) früh 10 Uhr im Lammin zu Faisersbach; der Verkauf selbst für beide Reviere.

III. Am Samstagabend 8 Februar: 1) Revier Schwend (Neusiedl Langenegg, Dietenbergh) 915 Stämme mit ca. 80.480 Cubifuss. Zusammenkunft sech 2 Uhr bei der Saatschule am der Straße von Kirchenkirberg nach Schwend. Der Verkauf Johann Nachmittags 2 Uhr in der Krone zu Schwend.

Reichenberg, den 12. Februar 1856.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg. Revier Weissach.

Unk- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 22. Februar aus dem Staatswald Thannsfling: 2 Eichen mit 114 Kub., 93 Stück tannen Langholz darunter Holländerholz — 13 ditto Sägkloë, 287 Stück ditto Gerüststangen und geringes Bauholz und 50 Klafter buchene und tannene Scheiter und Prügel. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der Däferner Sägmühle.

Reichenberg, den 12. Februar 1856.

Königl. Forstamt.
v. Besserer.

In Summa 2176 Stämme mit circa 208.432 Cubifuss Rugholz, und zwar, wie von den Verkäufen der letzten Jahre bekannt, von vorzüglicher Beschaffenheit, mit im Durchschnitt 15 bis 30 Zoll Brusthöhe. Durchmesser und 100 bis 130 Fuß ganzer Stammeslänge, großenteils bei 60 bis 100 Fuß noch 10 bis 11 und mehr Zoll Abfall.

Die betreffenden Schlägen liegen in der Nähe der zu den Einbindstätten bei Cannstatt und Bleidelsheim, sowie nach Murrhardt, Gaibdorf und Hall führenden Staatsstrassen.

Bei entsprechenden Erlösen wird die Verkaufsgenehmigung sogleich am Schlusse der Verkaufs-Verhandlungen von den Verkaufs-Commissionen ausgesprochen werden.

Vorch, den 9. Februar 1856.

Königl. Forstamt.
Dietlen.

Hohnweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Georg Sträuber von Däfern wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 140 fl., am Samstag den 15. März 1856

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweissach, den 7. Februar 1856.

Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Hohnweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Christian Beck, Krämers von Hohnweiler, kommt dessen Liegenschaft, im Anschlag von 684 fl., am Dienstag den 4. März 1856 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweissach, 7. Februar 1856.

Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Hohnweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantsache des Johann Krauß, Taglöhners von Däfern, wird die vorhandene Liegenschaft, im Anschlag von 680 fl., am

Mittwoch den 5. März 1856

Vormittags 9 Uhr 8100 auf dem Rathszimmer in Hohnweiler im Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein Aufstreich stattfindet.

Unterweissach, den 7. Februar 1856.

Königl. Amtsnotariat.
Reinmann.

Hohnweiler.

Liegenschafts- und Fahrnisverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob

Öfeler dahier wird unter waisengerichtlicher

Leitung

Montag den 25. b. M.

ein Fahrnisverkauf und

Dienstag den 26. b. M.

ein Liegenschaftsverkauf in der Wohnung des Erb-

lassers durch Aufstreich stattfinden. Die Fahrnis

besteht in bauerlicher Geräthschaft, Hausrath,

Schreinwerk, etwas Betten und Leinwand, wenige

Stühle und Stehhilfen, eine

oder zwei Betten, eine

oder drei Betten, eine

oder vier Betten, eine

oder fünf Betten, eine

oder sechs Betten, eine

oder sieben Betten, eine

oder acht Betten, eine

oder neun Betten, eine

oder zehn Betten, eine

oder elf Betten, eine

oder zwölf Betten, eine

oder dreizehn Betten, eine

oder vierzehn Betten, eine

oder fünfzehn Betten, eine

oder sechzehn Betten, eine

oder siebzehn Betten, eine

oder achtzehn Betten, eine

oder neunzehn Betten, eine

oder zwanzig Betten, eine

gen Saatfrüchten und ungefähr 20 Simri Kartofeln. Die Liegenschaft besteht in einem halben Hofgut mit Haus- und Scheuer-Antheil und ungefähr 20 Mrg. Garten, Acker, Wiesen, Weinberg und Wald.

Liebhaber hierzu wollen sich an genannten Tagen je Morgen 8 Uhr im Verkaufsstallo einfinden und wird bemerkt, daß auswärtige unbekannte Liegenschaftsliebhaber ohne obrigkeitsliches Prädikats- und Vermögenszeugnis bei dem Aufstreich nicht zugelassen werden.

Reichenberg, den 18. Februar 1856.

Waisengericht.

vdt. Schultheißenamt.

Molt.

Murthardt.

Stamm- und Scheiterholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde bringt am Freitag den 22. Febr. im Stadtwald Riesbergebene:

665 Stämme Bauholz mit 5—9,4 Zoll mittl. Durchm. und 30—80' Länge und

372 Stämme Sägholz mit 10—16 Zoll mittl. Durchmesser und 16—80' Länge; ferner am Samstag den 23. Febr.:

65 Klafter schönes buchenes, und

103 Klafter tannenes Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Der Anfang ist an genannten Tagen Morgens 8 Uhr. Die Bekanntmachung der Bedingungen geht dem Verkauf unmittelbar voran.

Rudertsherrg.

Nieh- und Futter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kaufmann Cammerer dahier kommt am nächsten Donnerstag den 24. dies Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung zur Versteigerung:

2 Kühe, wovon 1 hochträchtig,

2 Kinder, 1 Räuple,

1 settes Schwein, 80 Ctr. Heu, 60 Ctr. Dohrd und

100 Bund Stroh, wozu man die Kaufs-Liebhaber einlädt.

Den 16. Februar 1856.

Waisengericht.

Nielingshausen, Oberamts Marbach.

Kinden-Verkauf.

Das heurige Erzeugniß an Eichenrinden im hiesigen Gemeindewald Heiligenhölde beim Hinterkirchenhof von beiläufigen 8 Kästern, kommt am nächsten Freitag den 22. d. M. Morgen 9 Uhr auf dem hiesigen Rathause im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe.

Die Hrn. Gerbermeister sind freundlich eingeladen.

Den 15. Februar 1856.

Schultheißenamt.

Wale.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Im Laufe dieses Monats können Knochen gestoßen werden bei David Sindig, Schlesier.

Bannang. (Geld-Offert.) 500 fl. Pfleggeld liegen gegen doppelt gerechtliche Versicherung in Güterstücken sogleich zum Ausleihen bereit bei David Bünter, Tuchmacher.

Bannang.

Betantwachung. Wegen anderweitigen Unternehmungen beabsichtige ich mein Ladengeschäft ganz aufzugeben, und um diesen Zweck bald möglichst zu erreichen, verkaufe ich von heute an Ellenwaren, zu herabgesetzten Preisen.

Louis Winter.

Bannang. (Weinseil.) Unterzeichner hat aus Auftrag 3 Eimer 1853er glanzhellen weißen Wein, Limbacher Gewächs, um billigen Preis zu verkaufen.

Küfer Kübler.

Murthardt.

Battmann. Allen denjenigen Wirkten ic., welche dem ledigen geisteskranken Johann Gottfried Battmann Gebränke verabfolgen, so auch den übrigen Gewerbsleuten ohne Ausnahme ic., bei welchen derselbe Waaren ausnimmt, diene zur Nachricht, daß man von nun an für die Zukunft für ihn nichts mehr ausbezahle; es wollen sich daher die betreffenden Personen künftig darnach richten.

Bannang, im Februar 1856.

Bericht in Sachen des Vereins gegen den Bettel der Handwerksbursche.

Nachdem der seitherige Vorstand und Kassier dieses Vereins, Rechtskonsulent Hochstetter, im Dezember v. J. von hier weggezogen war, wurde bei der dann gehaltenen Ausschüttung der schon von Hochstetter bezeichnete Oberamtsgeometer Volz zum Kassier und Vorstand gewählt. Ebenso wurde die Stellung einer Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben seit der vorigen Rechnung im Jan. 1854 bis zum letzten Dez. 1855 beschlossen.

Nach dieser nun gestellten Rechnung sind die

Einnahmen 337 fl. 55 kr. mi. auf

Ausgaben 335 fl. 12 kr.

In 3918 durchreisende Handwerksbursche sind Unterstützungen verabreicht worden.

Denjenigen vielen Bewohnern hier, welche sich seither durch ordentliche und regelmäßige Beiträge an der zweckentsprechenden Sache beteiligt haben, sagt der Ausschuß hiemit seinen anerkennenden Dank.

Da sich aber nebenbei doch gezeigt hat, daß Manche diesem Verein vor mehreren Jahren Beiträge leisteten und seither solche aber verkleinert oder

gar entzogen haben, ebenso daß doch noch eine ziemliche Zahl von Bewohnern hier ist, welche für diesen Verein bis jetzt nichts beitragen haben und solche im Betracht der Mittel doch auch so gut wie viele andere beitragen könnten, so werden solche insgesamt hiemit gebeten, sich der gewiß zwecklohnenden Sache nicht mehr länger zu entziehen, sondern es möchte doch jeder Mitbewohner nach Mittel und Kräften einen geordneten Geldbeitrag diesem Verein leisten.

Der Einsammler dieser Beiträge, Sailer Nisi,

ist beauftragt, schon bei der nächsten Einsammlung

zu jedem in Mittel stehenden Bewohner hin zu gehen

und um einen Geldbeitrag zu bitten.

Andererseits werden sämtliche Bewohner ersucht,

diesenigen Handwerksbursche, welche schenken und beteln, von der Thüre und an den Verein zu weisen;

denn vielfältig sind diejenige, welche sich des Flehens und Bettelns nicht schämen, in ihren jüngeren Jahren unnütze Menschen, welche dann früher oder später theils noch zu gröberen Vergehen verleitet werden.

Ein Blick auf solche dem Bettel ergebene Menschen und ein Blick in die Brüder- und größern Gesinnissen wird in jedem guten Bürger den Gedanken hervorrufen, daß der Bettel und Müßiggang für junge Leute ein gemeinschädliches Uebel wird und das deshalb das Mögliche hiegegen zu thun ist.

Auch ist es eine von unserem Heiland eingesezte Obliegenheit, daß die Armen und Nothleidenden unterstutzt werden sollen, und nur durch Mitwirkung aller bemittelten Bürger kann in einer Zeit, wie jetzt, wo der Armen und Dürftigen so viele sind, solchen die nötigste Unterstützung gegeben werden.

„Da dach' ein Dienderl, das von München, wo es in des Churfürsten Silberammer diente, zur Klaus kam: dem Herzleid des Klausbauern und seiner guten Frau, die Dich so gut geherbergt haben, könntst Du am Besten abhelfen, und Deinem Kindl und Dir wär' auch geholfen.“ Davon

sagte sie freilich nichts, aber ein halb Jahr später

ist bei der Kapelle an der Klaus etwas Wunderliches passirt.

„Psalm mal auf!“

„Eines Morgens will der Waldbauer oder vielmehr der alte, getreue Kapuziner in die Kirche

gehen und beten, da sieht er die Kapellenthür auf-

stehen und er hatte sie doch Abends vorher weislich zugeschlossen. Da erschrickt er gewaltig und

meint, es habe ein Dieb das Heiligthum erbrochen

und geraubt das heilige Gerät des Altars. Er

eilte hinein, aber es ist nichts veruntreut und ge-

stohlen, vielmehr etwas gebracht; denn vor dem

Altar liegt etwas, das aussieht wie ein Kopftisken

und ist schneeweiß überzogen und mit rothem Bandel zusammengebunden und drinnen wimmerts, wie

eines Kindes Stimme, das durstig ist. Der Bruder

Kapuziner ist erschrocken und hingelaufen, und

siehe da, es war ein sein Lindlein, das die Aermlein nach ihm reckt. Und wie er so dasteht, ganz

verstutzt und verschrocken, sieht er einen Zettel

dabei liegen, der also lautet: Das Kindlein sey ein

Geschenk der Heiligen für den Klausbauer und

sein frommes Weib, damit ihre Thränen und Seuf-

zer gestillt würden. Sie solltens, hieß es weiter,

aufnehmen, wie ihr eigen Lind; es heiße Maria

und sei also getauft.

„Da ist der Bruder Kapuziner in des Klaus-

bauern sein Haus gelaußen und hat gerufen: Kommt

und sehet das Wunder an!“

Der Klausbauer und seine Frau kommen eiligest

zur Kapelle und finden das prächtige Lindlein, das

sie anlächelt; als ob's sie kennet von Langem her.

Es war schön, wie ein Engelein; die Klausbauerleute

stehen da und sehen sich an, und nicken, eine

ander zu, und die Frau nimmt das saubere Lindlein,

drückts an ihr Herz und reichts ihrem Manne

dar, und der Küsses und sagt: Sollst unsrer seyn, Du arm Würmlein, das die Rabenmutter aussetzt, die Gotteshand auch finden wird!

„Da sind sie niedergeknieet; haben gebeten und gelobt, daß sie es annehmen und halten wollten, wie ihr eigen Kind, und war allen Vieren geholfen: dem Kind, das nun Vater und Mutter hatte; der Rabenmutter, die keinen Vater zum Kindl und nun kein Kindl zu ernähren hatte; und dem Klausbauer und seiner Frau, die nun ein Kindlein hatten. Es ist halt niemals raus kommen, wer des Kindl Mutter war und der Vater auch nicht, der auf dem Karwendel ertrunken seyn mußte, wo kein Tropfen Wassers ist.“

„Das Kindl wuchs, wie ein Pilz und war ein herzig Ding und alle Leut, die zur Wallfahrt kamen, hatten ihre Lust und Freude dran, besonders eine junge, vornehme Frau, so ehemals in des Churfürsten Silberkammer gedient und hernachmals einen Hartschier geheirathet hatte, die allemal zur Wallfahrt kam und als einen Tag bei dem Klausbauer blieb, bis sie der Stellwagen abholte. Die hat allemal dem Mareile hübsche Sachen mitgebracht und hat sich mit dem Kindl ganz vasket gestellt. Nun, es gibt so Weiberleut, die sind rechte Kinderdalke, und möchten sie aufessen, und die Frau Hartschierin von München war, scheint's, auch so eine.“

(Forts. folgt.)

Lages-Ereignisse.

Wien, 12. Febr. Dass die Westmächte keine direkte Kriegsentschädigung von Russland verlangen, ist bekannt; dagegen soll es sich bestätigen, dass man von Russland die Verzichtleistung auf seine aus früherer Zeit stammenden Entschädigungs-Ansprüche an Preußen fordern wird, sowie dass es der Pforte unbenommen bleibt, Entschädigungs-Ansprüche zu erheben. In dieser letzteren Beziehung vernimmt man nun, dass bereits Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Pforte gepflogen worden sind, um in dieser Frage ein Einverständniß zu erzielen, und sollen Frankreich und England den Vorschlag aufgestellt haben, dass Russland statt der an die Türkei zu entrichtenden Kriegskosten-Entschädigung das von ihm in Asien besetzte Gebiet der Pforte räume und an letztere zurückstelle (?). Es ist nicht bekannt, ob die Türkei in diesen Vorschlag eingewilligt hat, es dürfte ihr jedoch kaum ein anderer Ausweg übrig bleiben, da Russland, wie dies in der Note des Grafen Nesselrode zu wiederholten Malen ausgesprochen ist, unter keiner Bedingung sich zur einer Entschädigung an Baarem herbeilassen wird.

Wien, 14. Febr. Es lässt sich nicht über-

sehen, dass sich in den hiesigen Kreisen seit einiger Zeit wieder eine grosse Gereiztheit gegen England und Frankreich und man nach allen Richtungen hin die Stellung und den Einfluss dieses früher so gefürchteten Staates zu schwächen sucht, auch die gesetzige Nummer der „Desterr. Ztg.“ spricht sich gegen Englands Politik in der nordamerikanischen Frage aus.) Wenn man tiefer in alle diese Beziehungen eindringen bemüht ist, so wird sich aus allen Schritten, die das Wiener Cabinet unternimmt, herausstellen, dass es in eine Allianz mit England nur mit Widerstreben eingeht, dagegen mit besonderer Vorliebe eine solche mit Frankreich begründen will, eine Allianz, die nicht nur darauf berechnet ist, momentane Bedürfnisse zu befriedigen, sondern die Consolidirung der europäischen Machtverhältnisse vor Augen hat, welche nach einem Frieden mit Russland zur Sprache kommen werde. Es dürfte sich dieses Streben wahrscheinlich schon bei den Conferenzen herausstellen, welche in wenigen Tagen in Paris beginnen werden. Hier wird sich zeigen, dass die Allianz zwischen Frankreich und England eine nicht unmerkliche Erhöhung zu Gunsten der zwischen Frankreich und Österreich zu begründenden erleidet wird. Die Verschiedenheit der Interessen, welche England und Frankreich bei der Führung des Krieges verfolgten, und welche nur durch die Noth der Umstände zu einer offenen Entwicklung nicht geführt hat, zeigte sich schon bei den Präliminar-Verhandlungen zu den Pariser Conferenzen, und, wenn es wahr ist, was man hier in hochstehenden Kreisen erzählt, dass es zwischen dem französischen und englischen Cabinetts Anfangs Januar zu sehr leidenschaftlichen Erörterungen gekommen sei, welche nahezu ein Scheitern der Friedenskonferenz veranlaßt hätten, so lässt sich wohl mit einiger Vorauflösung behaupten, dass man in England sich über die Abhängigkeit von dem Willen des Kaisers der Franzosen selbst nicht sehr behaglich fühlen und einen günstigen Augenblick abwarten wird, um sich der eingegangenen Pflichten zu entziehen. Wenn zu einer engeren Allianz zwischen Frankreich und Österreich aus früherer Zeit stammenden Entschädigungs-Ansprüche an Preußen fordern wird, sowie dass es der Pforte unbenommen bleibt, Entschädigungs-Ansprüche zu erheben. In dieser letzteren Beziehung vernimmt man nun, dass bereits Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Pforte gepflogen worden sind, um in dieser Frage ein Einverständniß zu erzielen, und sollen Frankreich und England den Vorschlag aufgestellt haben, dass Russland statt der an die Türkei zu entrichtenden Kriegskosten-Entschädigung das von ihm in Asien besetzte Gebiet der Pforte räume und an letztere zurückstelle (?).

Wien, 14. Febr. Dem Vernehmen nach ist eine weitere Armee-Nedertierung im Antrag, und dürften die Besitzungen hierüber schon im Kurzem erfolgen.

Marschall, 13. Febr. Am 30. Jan. erlebte man in Sebastopol eine außerordentliche Kanonade der Russen. Man in Linz weiß das

Kaiser Alexander hat die Auszahlung eines ganzen Jahresoldes als Belohnung an alle Generale und Offiziere der Marine und der Landtruppen, sowie an die Civilbeamten und Aerzte, welche an der Vertheidigung Sebastopols Theil genommen, befohlen.

Sonst inloppe, 4. Febr. Die von der Pforte genehmigten 21. Reglemente sind (nach der „Desterr. Ztg.“) folgende: Aufrechterhaltung des Patriarchats von Gulyane, Gewährleistung alter geistlicher Privilegien der griechischen und armenischen Kirche, Erhebung der Patriarchate von weltlicher und judiciale Gewalt, Gleichstellung der Culpe, Verzicht auf Verfolgung und Bestrafung wegen Glaubenswechsels, Zulassung der Christen zu Staatsämtern, Errichtung allgemeiner Volkschulen, Einführung weltlicher Gerichtsbarkeit für die Raja, Codifikation der bestehenden Civil- und Criminalgesetze, Gesetzbuch in allen Reichssprachen, Gefangenheitswesenreform, Polizeireform, Rajarekrutierung und Zulassung der Christen zu militärischen Graden, Umgestaltung der Provinzialbehörden, Gütererwerbfähigkeit der Franken, direkte Besteuerung, Verbesserung der Communicationswege, Staatshaushaltsbudgets, christliche Vertretung im Staatsrathe, Creditinstitute für Handel, und endlich Münzreform.

— Da sind wir doch viel weiter. Auf jeder Maskerade gibt's Türken die Menge, aber was für Aufsehen macht es, als die Gäste auf dem Maskenballe des englischen Geländen einen Türkischen Tücken sahen, welche Pandalons und Säbel, Turban und Edelsteine, alles acht, denn es war der Sultan selber. Das hatte die Türkei noch nicht erlebt und der Sultan auch nicht. Dem Sultan aber gesell's, er trank Champagner, unterhielt sich galant und kam so heiter nach Haus, dass seine Frauen hoffen, sie dürfen nächstes Jahr auf dem Maskenball tanzen. Hätte der Sultan aber seine Minister um Erlaubnis gefragt, so hätte er den Maskenball nicht zu sehen bekommen; denn sie schütteln jetzt noch über die Neuerung bedenklich die Köpfe.

Berlin, 15. Febr. Die hiesige „Vorlese-Ztg.“ schreibt: „Bei Beantwortung der Frage über die Theilnahme Preußens an den Friedensverträgen ist zwischen der Unterzeichnung der Präliminarien und der Verhandlungen über die künftige Gestaltung der europäischen Verhältnisse zu unterscheiden. Preußen wird zwar an jenen keinen Theil nehmen, wohl aber an diesen Verhandlungen. Preußen nimmt ein Recht zur Mitvollziehung der Präliminarien nicht in Anspruch, wohl aber vindictiv es sich die Mitwirkung bei Feststellung der Garantien, welche die Interessen von ganz Europa betreffen und die daher der Zusammensetzung aller Grossmächte bedürfen. Diese Mitwirkung ist, wie wir versichern dürfen, nicht bestritten, und wir werden Preußen dieselbe in Paris ausüben sehen.“

Leipzig. Am 7. Febr. brachte die Schwurgerichtsleitung zu Göttingen eine Anklage wegen Mords, der, wie die Breslauer Zeitung sagt, zugleich als ein trauriger Beweis über schlechter Amtshandlungen

wurde, gelten dürfte, zur Verhandlung. Auf der Anklagebank sitzt ein Bauer, der gleichgültig, ja gutmütig sogar dahinblickt; er scheint nicht begreifen zu können, warum die Geschworenen das Schuldig wegen Mords ausgesprochen, warum der Gerichtshof ihn zur Todesstrafe verurtheilt hat. Dieser Bauer hat zwei Tochter; das jüngste Mädchen, 10 Jahre alt, ist gebrechlich, immer krank. Es wird in Dienst gegeben, aber es ist nicht einmal zu dem kleinsten Berrichtungen zu gebrauchen und muss den Dienst verlassen. Doch, so heißt der Angeklagte, holt seine Tochter ab, die et später, gebrechlicher denn jemals findet. Auf dem Wege fällt ihm die Mahnung seines Bruders ein: „Doch das Mädel beiseite zu bringen, da ihm so nicht zu helfen sei.“ Doch legt sich Abends mit seiner Tochter bei dem Schachtheit der Königsgrube bei Königshütte nieder, mit dem Vorfall, seine Tochter in den Schacht zu werfen, wenn ihr des Morgens nicht besser wäre. Es war dies Mitte Juni 1855. Als des Morgens nach jener Nacht das Kind immer noch seufzt und stöhnt, wirkt der Vater dasselbe in den Schacht hinab, muss es sogar mit einiger Mühe durch die schmale Öffnung hindurchzwängen. Ein vorübergehender Mann hört noch den Angstschrei des Opfers: „O Jesus!“ Doch wurde einige Tage darauf verhaftet und gestand in der Voruntersuchung reumüdig und umständlich. Später machte er den unglücklichen Versuch, sich zu rechtfertigen, indem er sagte: das Kind wäre bereits tot gewesen, und er hätte es in den Schacht geworfen, weil er die Beerdigungsosten ersparen wollte. Die Staatsanwaltschaft beantragte das Schuldig wegen „Mordes“, das auch die Geschworenen aussprachen. Zu bemerken ist, dass jener Schacht von tödlichen Gasen erfüllt ist, deren Ausströmung in wenigen Minuten den Tod herbeiführen muss. Er wurde deshalb seit längerer Zeit nicht befahren und konnten auch wirksame Mittel zur Aufsäindung der Leiche nicht getroffen werden. Doch war sonst ein guter, sorgsamer Vater, und nur der Gedanke, dass es ihm und dem Mädchen besser sei, dass es nicht lebe, führte ihn zum Mord. Nach seiner Ansicht hat er das Kind nicht gemordet; er hat es nur „beiseite geschafft, da ihm nicht zu helfen war.“

— In seiner Vaterstadt Dinkelsbühl soll dem bekannten Jugendschriftsteller Christ. Schmid, der im September vorigen Jahres zu Augsburg starb, ein Denkmal gesetzt werden. Der König von Bayern hat in seinem ganzen Land eine Sammlung dazu erlaubt. Man hofft aber, dass für den Verfasser der Österreicher auch von auswärts milde Gaben eingingen.

Stuttgart. Das Ministerium des Innern erlässt im St. A. eine Bekanntmachung, betreffend die Gründung der Stände-Versammlung am 20. d. Ms., woran nach gewöhnlich ein Gottesdienst in der Stiftskirche vorangeht, der um 10 Uhr beginnt, worauf die Gründung im Ständehause erfolgt, zu welcher der Einlass nur gegen Karten gestattet ist. Darüber, ob Sr. Kdn. Majestät die Stände in Person eröffnen wird oder nicht, erfreut man nicht aus dieser Bekanntmachung.

In Nagold werden gegenwärtig ausserlesen gute Kartoffeln zu nur 24 fr. per Säck verkauft. Auch die Viechpreise fallen dort und in der Gegend. Nur die Holzpreise steigen, da viel ausgesucht wird.

Ba d n a n g. Haus- und Güter - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Witwe des Kaufmann Beittinger von hier, kommt am Samstag den 23. Febr. v. J. Nachmittags 2 Uhr im zweiten Aufstreich zum Verkauf:

G e b à u d e : Eine 2stockige Wohnung, Remise, Magazin und gewölbter Keller in der Korngasse, neben Gottfried Mezger u. Gottlieb Mezger, Anschl. 2000 fl.

Ein gewölbter Keller unter der Scheuer des Gottfried Stelzer, Schuhmacher am Delberg, neben Neßner Eschers Haus und Dr. Müllers Garten, Anschlag 300 fl.

Ein 2stockiges Wohnhaus mit Kaufladen, Remise und gewölbtem Keller in der Spaltgasse, neben dem Weg und Ludwig Reichert, Anschlag 2500 fl.

G a r t e n : Grünegarten in den Bergengäldern, neben dem Weg u. Engelwirth Wölsing, Angeschlag 2200 fl.

44/8 Rtg. 29,0 Rtg. im Zwischenäckerle, neben Stadtrath Belz Witwe und Michael Holzwarths Witwe, angekauft um 150 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 18. Februar 1856. Stadtshultheißenamt, Schmücke.

Ba d n a n g.
Haus- und Güter - Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottfried Escher, Neßners von hier, kommt am Samstag den 23. Februar v. J.

Nachmittags 11 Uhr im zweiten Aufstreich zum Verkauf:

G e b à u d e : 5/8 an einem 2stockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einem Stall und gewölbtem Keller am Delberg, neben sich selbst und der Stadtgemeinde.

G a r t e n : 46,4 Rtg. Gemüsegarten beim Haus, neben dem Staat und Gottfried Stelzer. Zusammen angeschlagen zu 500 fl.

44,5 Rtg. Gras- und Baumgarten in Bergengäldern, neben David Sorg und Gottlieb Stroh, angekauft um 81 fl.

A e c k e r : 5/8 Rtg. 43,6 Rtg. im Büttensiefeld, neben Gottlob Haar und Immanuel Breuninger, Anschl. 70 fl.

4/8 Rtg. 10,5 Rtg. im Benzwasen, neben Bernhard Fichtner und Gottlieb Gaisser, Anschl. 120 fl.

E a n d e r : 44/8 Rtg. am Weissacher Weg, neben Friedrich

S a c h a n g , reitiget, gedruckt und verlegt von S. B e s c h o f f

Südau. Jak. Bächer, Sattler, angekauft um 47 fl. 2/8 Rtg. 37,6 Rtg. am Weissacher Weg, neben Friedrich Dägle und Friedr. Desterle, angekauft um 155 fl. Willkürlich gebaute Acker; 1/8 Rtg. 12,9 Rtg. Acker, 6,0 Rtg. Steinriegel,

1/8 Rtg. 18,9 Rtg. in der Münsterklinge, neben Jakob Weigle und Gottlieb Escher, angekauft um 16 fl. wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden. Den 17. Februar 1856. Stadtshultheißenamt.

B a d n a n g . [B r ö d - L a r e.]

8 Pfund weises Kernenbrod 28 fl. Ein Kreuzerweiss muss wiegen 6 Roth.

Den 19. Februar 1856. Königl. Oberamt.

H o r n e r .

Winnenden. Naturalienpreise v. 14. Febr. 1856.

Fruchtgattungen. Stücke. Mittl. Niederr.

		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen	14	56	14	24	
" Dinkel	7	32	7	6	6 35
" Gerste	9	36	9	4	
" Haber	5	14	5	3	4 54
1 Simri	12	16	11	12	
Gemischt	1	20	1	18	
Einkorn	—	50	—	48	
Wicken	—	48	—	44	40
Erbsen	1	28	1	20	1 12
Ackerbohnen	1	12	1	8	1
Pinsen	1	28	1	24	
Weißkorn	1	20	1	16	1 12

Doll. Naturalienpreise vom 16. Februar 1856.

Fruchtgattungen. Stücke. Mittl. Niederr.

		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	2	14	2	8	2
" Roggen	1	48	1	47	1 43
" Weizen	—	—	—	—	
Gemischt	1	48	1	45	1 45
Gerste	1	19	1	17	1 15
Haber	—	39	—	36	31
Erbsen	—	—	1	20	
Wicken	—	51	—	46	45
" Ackerbohnen	—	—	—	—	

Wellbronn. Naturalienpreise v. 16. Febr. 1856.

Fruchtgattungen. Stücke. Mittlere. Niederr.

		fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	19	—	18	40	17
" Dinkel	8	—	7	21	6
" Weizen	—	—	—	—	
" Korn	—	—	—	—	
Gerste	10	40	10	25	9 12
Gemischt	11	—	11	—	11
Haber	5	15	4	57	4 40

Escheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnement- preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Markbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim usw.

Der Allurthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Uro. 16.

Freitag den 22. Februar

1856.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ba d n a n g . (Die Losziehung und Musterung der Militärpflichtigen betreffend.)

Am Samstag den 1. März findet die Losziehung

und am Samstag den 15. März die Musterung

auf dem hiesigen Rathause statt. Die Herrn Ortsvorsteher, oder im Falle einer gesetzlichen Verhinderung, deren Stellvertreter, haben sich bei diesen Verhandlungen auf dem Rathause hier einzufinden.

Denjenigen Bätern und Müttern, welche Berücksichtigungsansprüche auf Freiung, Zurückstellung ic. am 1. März Nachmittags 3 Uhr sich auf hiesigem Rathause einzufinden haben, wo das Erkenntnis über ihre Ansprüche von dem Bezirks-Rekrutierungsrathe werde gefällt und den Betreffenden in öffentlicher Sitzung werde verkündet werden. Die Herren Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, dass die Militärtreffen zu können, indem verspätetes Eintreffen unbedingt mit Ungehorsamsstrafen geahndet werden müste.

Über diesen, welche den Erbhuldigungs-Tag noch nicht ablegen, haben die Ortsvorsteher am Tage der Losziehung namentliche Verzeichnisse mitzubringen.

Den 19. Februar 1856. Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung im Gant Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Beteiligten durch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recep-

tion den 31. März 1856 Morgens 8 Uhr zu